

Bürgerinitiative



Industriegebiet
Nordlippestraße

Eine aktuelle Standortbestimmung

Zielsetzung

Diese Standortbestimmung wurde von Bürgerinnen und Bürgern aus Werne erstellt und möchte Ziele, Widersprüche, Fakten sowie Erwartungen und Fragen im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Gewerbe-/Industriegebiet Nordlippestraße aufzeigen. Bei den Recherchen wurde u.a. auf die nachfolgend aufgeführten Datenquellen zurückgegriffen, um mit nachprüfbareren Informationen mehr Transparenz in Bezug auf die Planung des RVR Kooperationsstandortes in Werne zu erzielen.

Datenquellen

- Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr Teil A + B Anlage 1 Stand April 2020
- Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr, Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte
- Landschaftsplan Nr. 2 Raum Bergkamen-Werne des Kreis Unna Fachbereich Natur und Umwelt
- Teil B des Umweltbericht der Stadt Werne vom 10.02.2016
- IT.NRW Statistisches Landesamt - Katasterflächenuntersuchung nach ausgewählten Nutzungsarten in NRW
- IT.NRW Statistisches Landesamt - Pendleratlas NRW
- IT.NRW Statistisches Landesamt - Gewerbesteueraufkommen NRW und Gewerbesteuereinnahmen Stadt Werne
- Webseite der Stadt Werne - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Werne und Arbeitslosenquote in Werne
- Bundesagentur für Arbeit - Arbeitslosenquote bundesweit
- IHK Dortmund Wirtschaftsdaten 2020 - Gewerbesteuersatz

**WERNE ALS
KOOPERATIONSSTANDORT
DES RVR**

Planung RVR Kooperationsstandorte

- Auf Regionalplanebene wird seitens des Regionalverband Ruhr (RVR) ein sog. „Sachlicher Teilplan“ Regionale Kooperationsstandorte erarbeitet.
- Regionale Kooperationsstandorte sind im Rahmen der Planung festgelegte Standorte, die für die Ansiedlung **großflächiger, zweckgebundener Gewerbe- und Industrieansiedlungen** vorgesehen sind.
- Der „Sachliche Teilplan“ befindet sich noch im Verfahren. Es wurden **24 Standorte** mit einer Gesamtfläche von **ca. 13.000.000 m²** bewertet.
- Auf Werner Stadtgebiet wurden zunächst zwei Standorte festgelegt: Der **Bereich nördlich (ca. 310.000 m²) und südlich (ca. 280.000 m²) der Nordlippestraße** und der **Bereich des Gersteinwerkes (ca. 460.000 m²)**.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung der Stadt Werne hat am 09.03.2021 die **einleitenden Beschlüsse für ein entsprechendes Bauleitplanverfahren zunächst für den Bereich Nordlippestraße Nord** veranlasst.

Was sind RVR Kooperationsstandorte?

- Die im „Sachlichen Teilplan“ festgelegten **zweckgebundenen Gewerbe- und Industriegebiete** sind im Rahmen der Bauleitplanung der Städte für die **Ansiedlung flächenintensiver Industrie- bzw. Gewerbebetriebe mit einer Mindestgröße von 50.000 m²** betrieblicher Netto-Grundstücksfläche vorgesehen.
- Mit einer Größe von weniger als 50.000 m² betrieblicher Netto-Grundstücksfläche können auch Unternehmen angesiedelt werden, die entweder **stark emittieren, oder einen Betrieb im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) darstellen**, der besondere immissionsschutzrechtliche Abstandserfordernisse auslöst.



Definition

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Quelle: Baunutzungsverordnung



Vergleich zu Gewerbegebieten

- **Lauter:** 70 dB(A) tags wie nachts statt 65 bzw. 50 dB(A) im Gewerbegebiet (10 dB werden doppelt so laut wahrgenommen)
- **Mehr Verkehr:** Mehr LKW auf unseren Straßen. Das bedeutet mehr Lärm, Abgase und Gefahren
- **Auch Nachts:** 24-Stunden-Betrieb, 365 Tage im Jahr, nachts auch meist hell erleuchtet
- **Teurer:** Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Brandschutz, Straßenunterhalt und Reinigung. Es entstehen erhebliche Kosten für Steuer-, Abgaben- und Gebührenzahler/innen.

Regionalverband Ruhr (RVR)

- Ziel ist die Stärkung der Metropolregion Ruhr
- Ersatzflächen für das Ruhrgebiet
- Ansiedlung großer Industrie ab 50.000 m² Fläche
- Erlaubt sind alle Industrieformen von störanfällig bis giftig mit Arbeitszeiten 24h an 7 Tagen.
- Anteil der Gewerbeflächen in der Metropole Ruhr mit 4 % bereits deutlich über dem NRW-Landesdurchschnitt

Kreis Unna

- Ziel der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreis Unna ist die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna zu steuern und zu beschleunigen
- Die Wirtschaftsförderung fokussiert sich offenbar auf Logistik
- Logistik Monostruktur versus regionaler Vielfalt

Stadt Werne

- Wirtschaftsentwicklung: Ziel bisher unbekannt
- Der RVR legt die Rahmenbedingungen des Gebietes fest
- Ansiedlung von Schwerindustrie ist möglich
- Regionales Gewerbe auf Regionalstandort nur bei Flächenabnahme ab 50.000 m² möglich
- Bisher ungeklärte Finanzierung
- Kosten und Risiken bisher unbekannt
- Stadtentwicklung im Werte- und Klimawandel
- Von der „Grünen Stadt im Münsterland“ zum „Vorort von Dortmund“
- Mit neuem Gewerbe-/Industriegebiet würde der Gewerbeflächenanteil in Werne noch über dem schon hohen Wert der Metropole Ruhr liegen

Bürger ohne Beteiligung

- Offenbar keine Information der Grundstückseigentümer, sowie der angrenzenden Landwirte, der Kirche und der Anwohner über die aktuellen Pläne
- Verunsicherung und Unverständnis
- Welche Vorteile haben die Bürger?
- Welche Risiken kommen auf die Bürger zu?

Wie Bürger die Stadt aktuell bewerten

- Bisher mangelhafte Informationspolitik der Stadt
- Bisher kein Dialog mit Eigentümern und Anwohnern
- Aktuell keine Information über zu erwartende Chancen und Risiken
- Informationen zur Vision für die Stadtentwicklung sind nicht bekannt

Aktuelle Eigentumsverhältnisse

- Nach bisherigem Kenntnisstand wollen die Kirchengemeinde und andere Eigentümer ihre Flächen nicht verkaufen



Vertrauensverlust

- Vertrauensverlust gegenüber Rat, Verwaltung
- Die entscheidenden Gremien haben die Bürger bisher nicht ausreichend informiert
- Informationen über das mögliche Beteiligungsverfahren von u.a. Bürgern wurden nicht ausreichend veröffentlicht

Identitätsverlust

- Verkauf der letzten, freien Flächen verhindert ggf. zukünftige Anpassungen an neue Anforderungen und Ziele
- Abhängigkeit von den Entscheidungen der Industrie im Ruhrgebiet wächst
- Die Aussagen des Werner Marketing „Stadt, Land Lipp“ müssen am „Grünen Tor vom Münsterland“ eingelöst werden

Lebensqualität sinkt

- Naherholung in Gefahr
- Eigenheimimmobilien in direkten Umfeld des Gebietes verlieren mutmaßlich an Wert
- Industrielandschaft dominiert das Stadtbild und macht Werne als Wohnort unattraktiver
- LKW Verkehr überlastet die Straßen noch mehr

Arbeitsplätze

- Werner Arbeitnehmer pendeln weiter aus
- Weiteres Gewerbe-/Industriegebiet wird wahrscheinlich nur wenige Arbeitsplätze für Werner Bürger bieten
- Bürger müssen aber die bisher unbekanntenen Belastungen und Risiken der Industriegebiete tragen

Landschaftsschutzgebiet seit 1990

- Ziel: Münsterländer Parklandschaft soll für Tier, Natur und Naherholung verbessert werden
- Konkrete Maßnahmen für die Verbesserung des Artenschutzes sind gefordert
- Weitere Renaturierung ist gefordert
- Bereich ist bisher zur landschaftsorientierten Erholung ausgewiesen

Naherholung und Fahrrad-Tourismus

- Intaktes Wegenetz
- Tagestourismus
- Pilgerweg

Landwirtschaftliche Betriebe prägen die Stadt

- Landwirtschaft ist historisch in Werne verankert
- Regionale Produktion von Lebensmitteln erfolgt in langer Tradition
- Ackerland ist von großer Bedeutung für die Grundwasserbildung

Ökosystem ist gefährdet

- Geplante Fläche hat aktuell fast vollständig eine sehr hohe klimaökologische Bedeutung
- Grundwasserneubildung im Stadtgebiet wird sich nachhaltig verschlechtern
- Die Klimaziele zum „GREEN DEAL“ werden offenbar nicht beachtet
- Eine tragfähiges Klimakonzept für Werne rückt durch dieses Gewerbe-/Industriegebiet in weite Ferne
- Der Tier-/Artenschutz und Landschaftsschutz findet keinerlei Beachtung

Verlust von Lebensqualität

- Attraktivität der Innenstadt sinkt vermutlich weiter
- Noch mehr Verlust von Vielfalt
- RVR bestimmt langfristig die industrielle Nutzung
- Verlust der historischen Identität
- Abwanderung von Bürgern durch Verlust der Identifikation mit der Stadt

Fehlende Perspektive für Innovation

- Fehlende Perspektive für die Gewinnung von innovativen Unternehmen in Werne
- Gefahr durch Monostruktur „Logistik“

Verlust der Selbstwirksamkeit

- Fehlende Vision für die Stadtentwicklung
- Finanzielle und organisatorische Abhängigkeit von wenigen, externen Investoren gefördert durch Monostruktur

Folgen für direkte Anwohner

- Versorgung der Anwohner in den Außenbereichen ohne Gelsenwasser Anschluss gefährdet
- Belastung durch Emissionen wie Geräusche, Licht, Luftverunreinigungen, Wärme etc. steigt überproportional
- Ableitung von Oberwasser in die Horne kann unmöglich ausreichen

Regionaler Kooperationsstandort

- Flächen primär für große Industrie ab 50.000 m²
- RVR bestimmt die industrielle Nutzung
- Gebiet stellt für existierende Unternehmen keine Alternative für Erweiterungen dar

Fehlende Perspektive für regionales Gewerbe

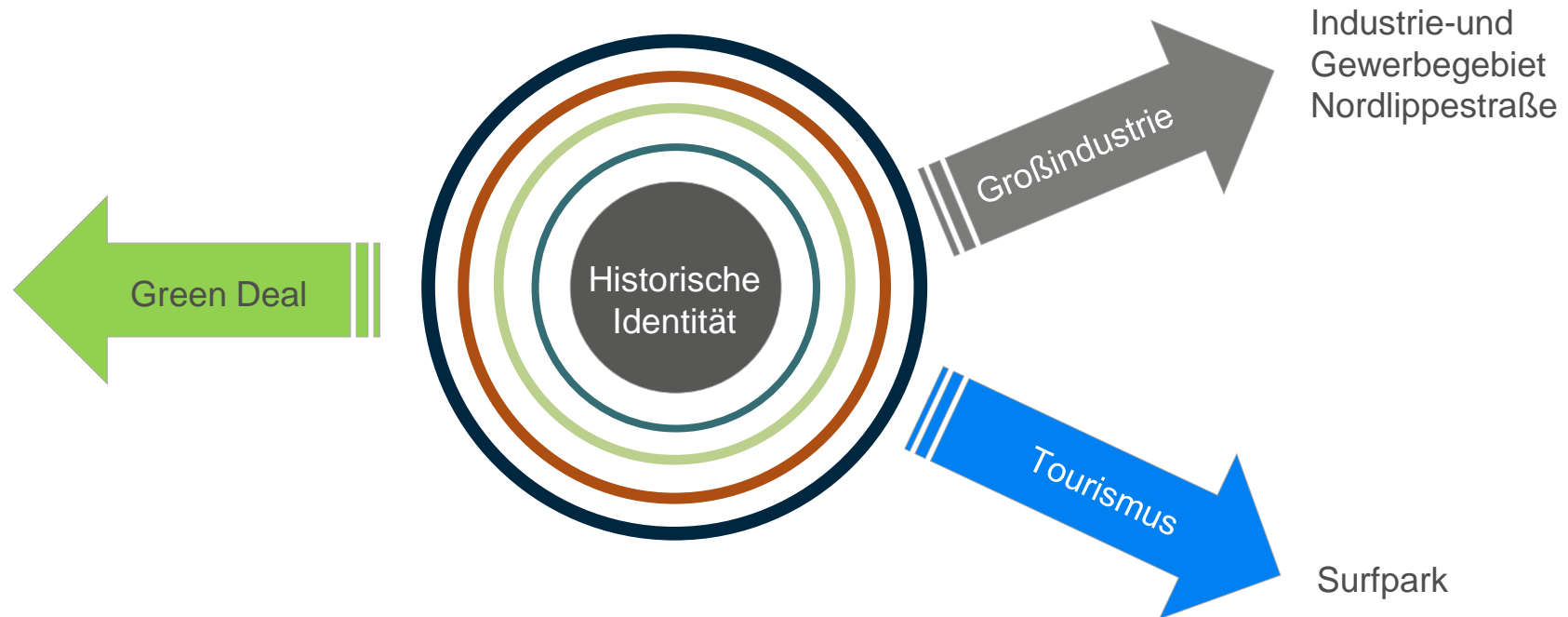
- Gefahr durch Monostruktur „Logistik“
- Arbeitskräfte fehlen schon heute
- Flächenangebot widerspricht der Nachfrage
- Abwerbung von Arbeitskräften zu erwarten

Schwächung des Tourismus

- Noch mehr Industriestandorte vernichten die touristische Anbindung an das Münsterland
- Industrialisierung blockiert Wander- und Radrouten
- Industrialisierung verschlechtert die Aufenthaltsqualität in der Stadt

Hotellerie + Ferienpensionen

- In erster Linie Nutzung für gewerbliche Zwecke
- Attraktivität sinkt auch für Pensionsgäste und Gäste in Ferienwohnungen
- Chance auf ein „Bed and Breakfast“ für Touristen und Radler wird zunichte gemacht



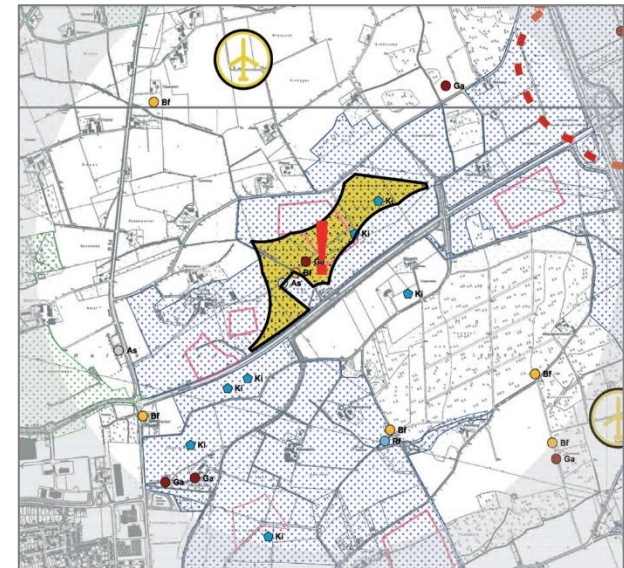
FAKTEN

Windkraftanlagen nicht zulässig, aber Industrie

- In einem lange dauernden Verfahren (2011 – 2016) hat die Stadt Werne ihren Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zur Ausweisung von **Konzentrationszonen für Windenergieanlagen** aufgestellt.
- Der Plan ist von der Bezirksregierung genehmigt worden, jedoch wurde u.a. der Bereich Mitte II, der in das aktuell neu zu planende Gewerbe-/Industriegebiet Nordlippestraße Nord hineinreicht, **aufgrund des zu erwartenden hohen Konfliktpotenzials mit dem Schutzgut Tiere nicht mit einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen belegt.**

Landschafts- und Artenschutz

- Bisher waren in einem Teil des geplanten Gewerbe-/Industriegebietes **Schwerpunktarten verschiedener Offenlandarten (z.B. Feldlerche Rebhuhn)**, sowie Schwerpunktorkommen des Kiebitz (Rote Liste gefährdeter Vogelarten) im Kreis Unna verzeichnet.
- Das geplante Gewerbe-/Industriegebiet soll auf einer Fläche entstehen, die lt. Landschaftsplan Nr. 2 für den Raum Werne-Bergkamen vom Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt als **Landschaftsschutzgebiet** und weiterhin als **Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung** ausgewiesen ist.




Potenzialflächen für Nutzung der Windenergie im räumlichen Zusammenhang

 Potenzialflächen

Kartierungen der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft im Kreis Unna


— — Rohrweihe (RW), Rotmilan (RM) und Schwarzmilan (SM)
Raum mit (1) Nahrungsgast, (2) Brutplatz, (3) Brutverdacht, (4) Paar-Beobachtung (Feststellungen aus den Jahren 2011 und 2012)

 Schwerpunktorkommen verschiedener Offenlandarten (Feldlerche, Rebhuhn)

 Schwerpunktorkommen des Kiebitz im Kreis Unna

Kiebitz-Kartierungen des Kreises Unna

 Hotspot (Stand: 2013)

 Kartierungen zwischen 1999 und 2013, die über die Hotspots hinausgehen

Nordlippestraße Nord und/oder Süd

- Am 10. Dezember 2020 stellt die CDU Kreistagsfraktion einen Antrag (Quelle: Antrag Drucksache 195/20) in den Sitzungen des Kreistages beschließen zu lassen, dass der RVR Kooperationsstandort in Werne **nicht wie ursprünglich aus sowohl ökologischen als auch ökonomischen Gründen** gefordert auf den südlichen Teil begrenzt werden soll, sondern nun auf **den nördlichen und südlichen Bereich festgelegt** werden soll.
- In der Kreistagssitzung vom 15. Dezember 2020 wird dieser CDU Antrag mehrheitlich beschlossen (Quelle: Niederschrift 005/2020). Fest steht somit, dass das **zweckgebundene Gewerbe- und Industriegebiet eine Fläche von rd. 600.000 m²** umfassen wird.

Standort Gersteinwerk

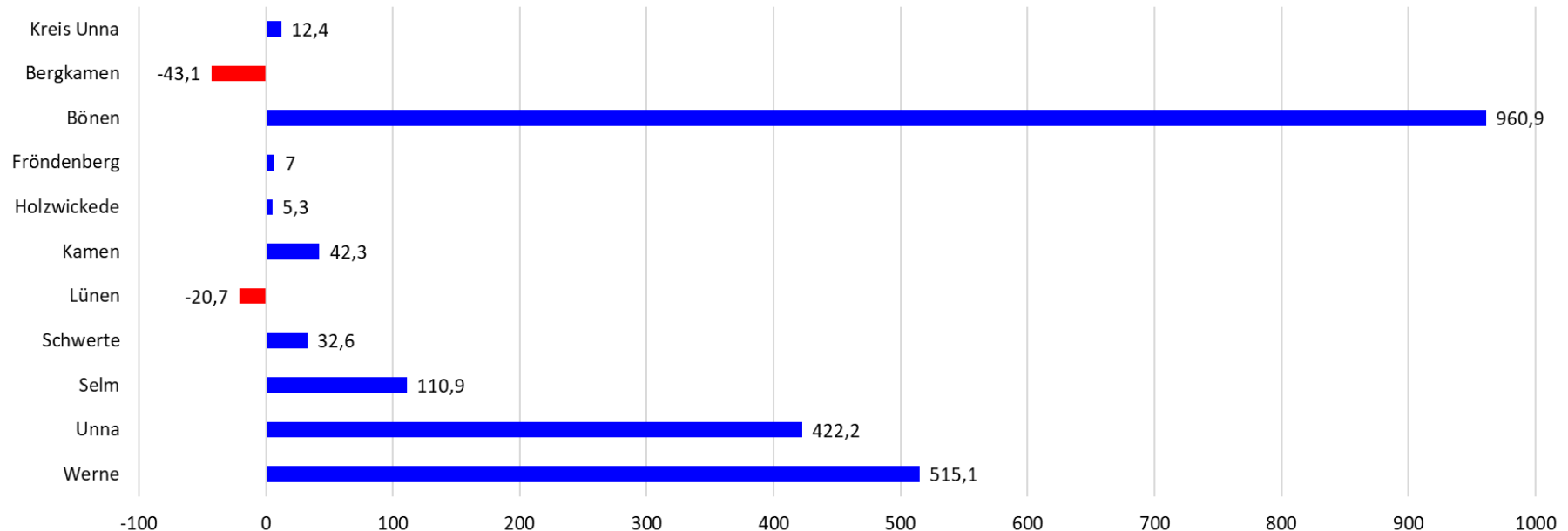
- Nach bisherigen Informationen sollen im Gersteinwerk lediglich zwei Gasblöcke als Kapazitätsreserve erhalten bleiben.
- Durch den stillgelegten Steinkohleblock würde dann eine **Fläche von rund 230.000 m²** frei zur Nachnutzung.
- Das Kraftwerksgelände verfügt bereits über eine gute Infrastruktur und die Anbindung an die Autobahn A1 ist ebenfalls gegeben.
- Dieser Standort könnte als Gewerbegebiet ohne zusätzliche Eingriffe in die Umwelt entstehen.



Quelle: Sachlicher Teilplan zum Regionalplan Ruhr

Katasterflächenuntersuchung nach Nutzungsarten

- Auf Basis der Katasterflächenuntersuchung in NRW nach Nutzungsarten (Quelle: [IT.NRW](#)) hat sich der Anteil der Betriebsflächen einschl. Gewerbeflächen ohne Gebäude (z. B. Lagerplätze, Halden etc.) in **Werne alleine im Zeitraum von 2006 bis 2016 bereits um 515,1 % erhöht**. Im gesamten Ruhrgebiet haben sich die Flächen dagegen im gleichen Zeitraum um 0,2 % vermindert. Zum Vergleich hier Werte aus dem Kreis Unna:



- Die Stadt Werne zählt auf Basis dieser Untersuchung im Kreis Unna nach Bönen zu den **Spitzenreitern der Betriebsflächenentwicklung!**

Abgelehnte Anfragen in 2020

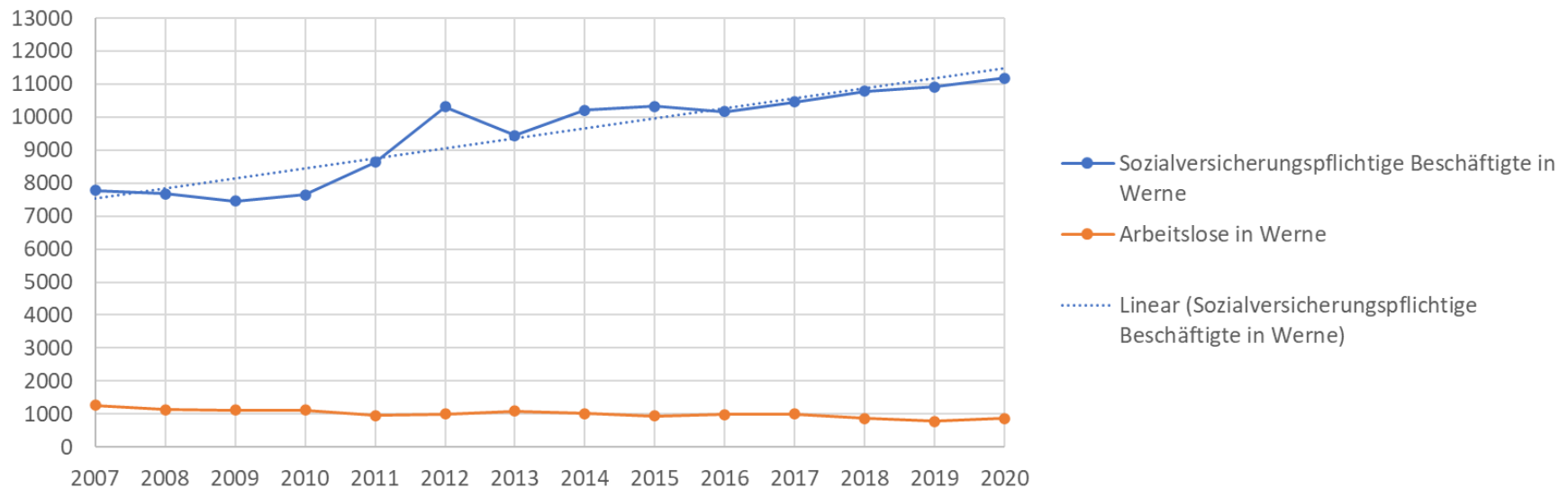
- Nach Angaben der Wirtschaftsförderung der Stadt Werne (Ausschusssitzung vom 09. März 2021) wurden **in 2020 insgesamt 41 seriöse Anfragen** nach städtischen Gewerbeflächen abgelehnt, davon
 - 23 Anfragen bis 3.000 m²
 - 12 Anfragen bis 10.000 m² und lediglich
 - 6 Anfragen über 10.000 m²
- Insgesamt stehen nach Angaben auf der Webseite der Stadt Werne **aktuell noch 24.300 m² Fläche zur Verfügung**.
- Das geplante Gewerbe-/Industriegebiet Nordlippestraße Nord ist auf die Ansiedlung flächenintensiver Industrie- bzw. Gewerbebetriebe mit einer **Mindestgröße von 50.000 m²** ausgelegt. Die in 2020 abgelehnten Anfragen wären somit größtenteils auch **in dem neuen Gewerbe-/Industriegebiet nicht zu realisieren**.

Geäußerte Befürchtung zur Abwanderung von Unternehmen aus Werne

- Viele langjährig in Werne ansässigen Unternehmen, die zahlreiche Arbeitsplätze stellen, haben in den vergangenen Jahren hohe Investitionen in ihren Betrieben getätigt, um den Standort Werne und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen zu sichern. **Ein Wegzug dieser Unternehmen ist – entgegen den Äußerungen der Wirtschaftsförderung – daher als sehr unwahrscheinlich einzustufen.**

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Werne

- In Werne ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **seit 2007 von 7.776 um rund 44 % auf 11.185 in 2020 gestiegen** (Quelle: Stadt Werne).



- Die **Arbeitslosenquote** ist in Werne von 7,4 % in 2008 **auf 5,3 % in 2020 gesunken**. Vor Beginn der Corona Pandemie lag die **Arbeitslosenquote noch bei lediglich nur 4,7 %** (Quelle: Stadt Werne). Bundesweit lag die Quote vor der Pandemie in 2019 noch auf einem **Rekordtiefstand von rd. 5 %** (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).
- Trotz der bereits erheblichen Gewerbeansiedlungen in den vergangenen Jahren **pendeln 64,4 % (Stand 2019) der Einwohner aus ihrem Wohnort Werne zur Arbeit** (Quelle: IT.NRW Pendleratlas NRW) **in andere Orte aus**. Die Anzahl der auspendelnden Einwohner hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiter erhöht.

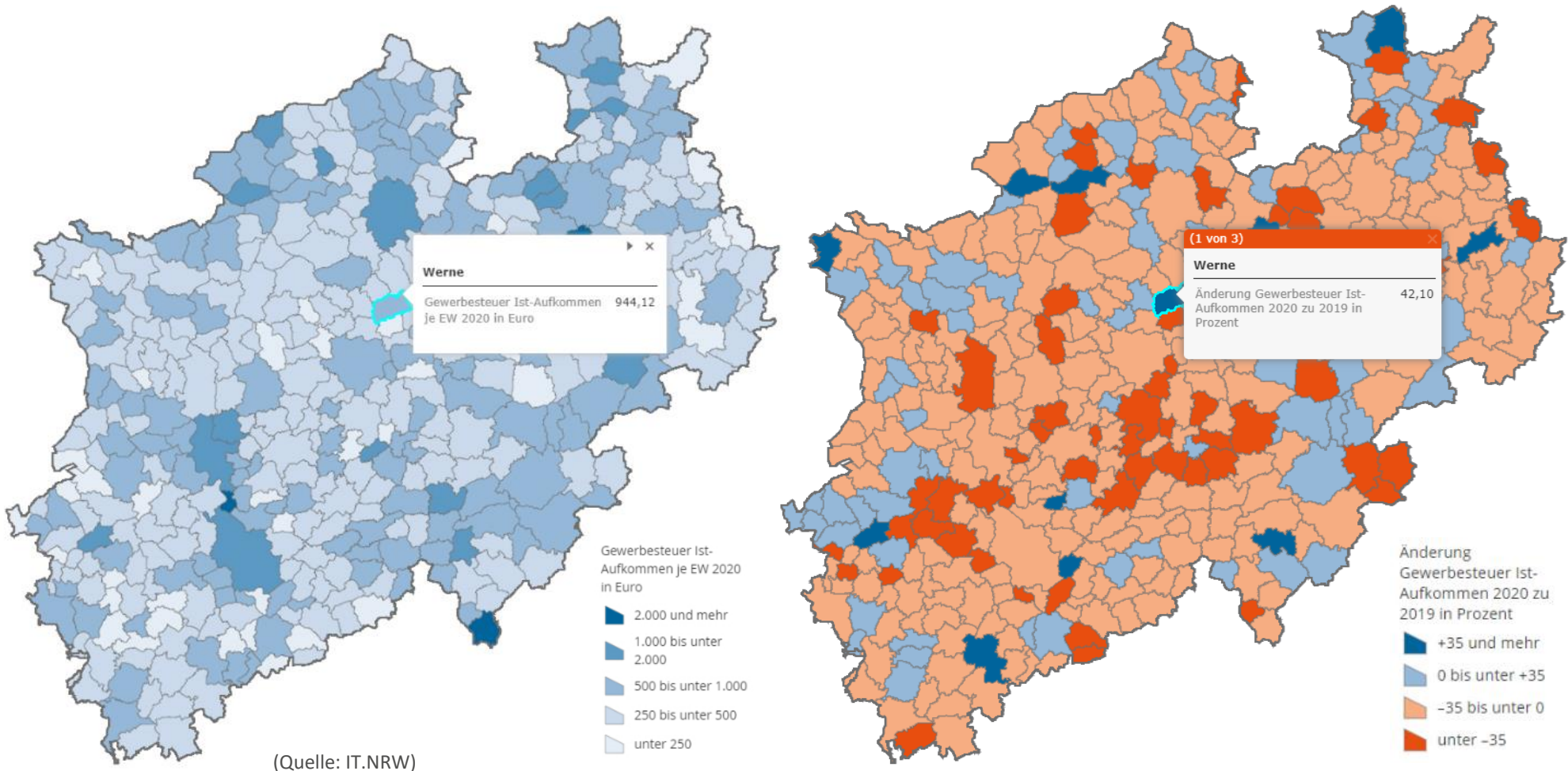
Gewerbesteuereinnahmen in NRW

- Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Kommunen. **Insgesamt machte sie im Kalenderjahr 2020 einen Anteil von 14,1 Prozent der bereinigten Einnahmen der Kommunen in NRW** (Quelle: IT.NRW) **aus**. Die Gewerbesteuer gilt als konjunkturabhängig, da die Steuer auf den Gewerbeertrag eines Betriebes erhoben wird.

Gewerbesteuereinnahmen in Werne

- Die Gewerbesteuereinnahmen in Werne sind von **12 Mio. Euro in 2011 auf nun knapp 25 Mio. Euro** angestiegen.
- Alleine von 2019 auf **2020 sind die Gewerbesteuereinnahmen in Werne um 42,1 % angestiegen** (Quelle: IT.NRW) wodurch belegt wird, dass diese Einnahmequelle in erster Linie konjunkturabhängig und nicht in direkter Abhängigkeit zur Anzahl der angesiedelten Betriebe in einer Stadt zu bewerten ist.
- Im NRW-Durchschnitt lag das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer je Einwohner in 2020 bei 570,60 Euro. In Werne betrug es in 944,12 €.** (Quelle: IT.NRW)
- Werne hat in 2020 mit einem **Gewerbesteuer-Hebesatz nach Ertrag von 445 v.H. zwar den niedrigsten Satz im Kreis Unna** (Quelle: IHK Wirtschaftsdaten 2020) und ist somit für Investoren interessant, jedoch steht man hier auch im Wettbewerb zu weiteren regionalen Kooperationsstandorten wie z.B. Unna/Kamen und im direkten Vergleich besserer Infrastruktur.
- Unternehmen, die eine Fläche mit einer Mindestgröße von 50.000 m² erwerben, sind in der Regel international aufgestellt und nutzen so die verschiedensten legalen Möglichkeiten der „Steuroptimierung“.
- Steigende Gewerbesteuereinnahmen führen auch nicht zwangsläufig zu einer verbesserten Haushaltslage.

Gewerbesteuereinnahmen in Werne im Landesvergleich NRW



(Quelle: IT.NRW)

Fixkostenblöcke

- Die Entwicklung und **Vermarktung eines Gewerbe-/Industriegebietes dieser Größenordnung ist auch mit erheblichen finanziellen Risiken für die Stadt Werne** verbunden, zumal man hier in einem intensiven Wettbewerb mit zahlreichen weiteren regionalen Kooperationsstandorten steht. Sofern die Vermarktung nicht erfolgreich wird, tragen letztendlich die Einwohner der Stadt Werne das finanzielle Risiko in Form von Steuern bzw. Abgaben.
- Sofern das Gebiet vermarktet wird, treten neue Fixkostenblöcke auf, wie z.B. die Einrichtung einer dann mutmaßlich notwendigen **Tagesdienstpflicht durch hauptberufliche Feuerwehrleute**, die nach letzten Angaben der Stadt Werne gleich siebenstellige Kostenbeiträge erzeugen würde.
- Die großen neu versiegelten Flächen erfordern **hohe Investitionen in weitere Rückhaltebecken** für Starkregenereignisse, wofür auch **weitere Flächen benötigt** werden.

Kostensteigerungen

- Wohnraum in Werne ist bereits jetzt knapp und z.B. das Mietniveau verhältnismäßig hoch. Sofern durch die Neuansiedlung weiterer Unternehmen tatsächlich neue Bürger nach Werne ziehen würden ist davon auszugehen, dass u.a. das **Mietniveau weiter steigt**. Das Gleiche gilt für die **Entwicklung der Grundstückspreise**, die vermutlich überproportional steigen werden.

Auswirkungen für das Stadtgebiet von Werne

- Durch den hohen Anteil der zu versiegelnden Flächen wird sich die **Grundwasserneubildung im Stadtgebiet nachhaltig verschlechtern**. Gerade hier in dem betroffenen Bereich liegt die **Grundwasserneubildung bei 250 bis 300 l/m² pro Jahr und das bei hoher Qualität**, wie die vorhandene Grundwassermessstelle belegt.
- Erfahrungsgemäß sind große Industrieunternehmen „Selbstversorger“ und bohren eigene Brunnen. Das stresst den Grundwasserkörper zusätzlich und kann schnell zur Erschöpfung führen.
- Durch die zu **erwartende Lichtverschmutzung** werden z.B. dringend notwendige Insekten abgetötet. Die in Werne durch den Landwirtschaftlichen Ortsverband organisierten **Insektenschutzprogramme wie z.B. die Anlage von Blühstreifen** werden durch ein neues Gewerbe-/Industriegebiet direkt ad absurdum geführt und die weitreichenden Folgen der Lichtverschmutzung wurden nach aktuellem Kenntnisstand nicht untersucht.
- In der Umweltprüfung des Regionalplans heißt es weiterhin, dass die geplante **Fläche an der Nordlippestraße aktuell fast vollständig eine sehr hohe bzw. punktuell hohe klimaökologische Bedeutung hat!**
- Weitere Umweltauswirkungen z.B. auf das Grund- und Oberflächenwasser müssen so wörtlich einer „vorhabens- und standortbezogenen Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene“ erst noch unterzogen werden. Weiterhin wurde die **Thematik des Landschaftsschutzgebietes bisher im Rahmen der Umweltprüfung für das Projekt nicht berücksichtigt!**

ERWARTUNGEN



Aus Sicht der Bürgerinitiative gegen das Industriegebiet Nordlippestraße benötigen wir in Werne weder aus finanzieller Notwendigkeit, noch aus regionaler Beschäftigungssicht den RVR Standort. Stattdessen sprechen zahlreiche Fakten gegen diese politische Entscheidung!

» Rücknahme der Beschlüsse zur Einleitung der Bauleitplanung vom 09. März 2021

» Entwicklung eines ganzheitlichen, zukunftsfähigen Konzeptes für Werne

» Integration und Umsetzung des „GREEN DEAL“

» Entwicklung eines Konzeptes zur Steigerung der Wohnqualität in Werne

» Unterstützung der zukunftsfähigen, innovativen Unternehmen in Werne

» Aktive Information und Bürgerbeteiligung

» Transparenz bei richtungsweisenden Entscheidungen

FRAGEN

Auszug offener Fragen bei zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Werne

- Wer kauft und vermarktet die Grundstücke im geplanten Industriegebiet?
- Welche Rolle wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreis Unna bei dem Projekt einnehmen?
- Gibt es bereits Interessenten bzw. potentielle Investoren?
- Wie viele Anfragen von Unternehmen aus Werne, die den RVR Anforderungen entsprechen, liegen konkret vor?
- Welche Anforderungen stellt der RVR konkret an die Bauleitplanung?
- Wie will die Verwaltung dauerhaft - also z.B. auch bei einer Folgevermarktung - sicherstellen, die Entscheidung für oder gegen eine Ansiedlung eines Betriebs treffen zu können?
- Kann die Fläche im Norden ohne die Fläche im Süden die RVR Anforderungen erfüllen?
- Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für die Erschließung ein und welche Erlöse werden durch den Verkauf der Flächen erwartet?
- Wie viele Arbeitsplätze für Werner Bürger erwartet die Verwaltung angesichts der ohnehin bereits geringen Arbeitslosenquote in Werne und der Region?
- Welche Maßnahmen sieht ein Konzept für einen ökologischen Ausgleich vor und wird es hierzu Gutachten geben, die über das RVR Umweltgutachten hinaus gehen?
- Welche Bedeutung nimmt der Artenschutz ein?
- Wo sind die Ausgleichsflächen, welche das Gebot der Nachhaltigkeit bedingt?

KONTAKT

BIN-WERNE@POSTEO.DE